

## Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit Compliance

### Managementansatz

Die Reputation von Rheinmetall, der Geschäftserfolg und das Vertrauen der Kunden, Anleger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in das Unternehmen hängen nicht nur von der Qualität der Produkte und Services ab, sondern in hohem Maße auch von einer guten Corporate Governance und insbesondere von einer wirksamen Compliance. Wir bekennen uns in Übereinstimmung mit unseren Werten und Leitlinien zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten untadeligen Verhalten. Wir sind ein ehrlicher, loyaler und zuverlässiger Partner unserer Stakeholder.

Rheinmetall steht für saubere Geschäfte. Eher verzichten wir auf ein Geschäft, als dass wir gegen Gesetze verstoßen. Compliance dient der nachhaltigen Absicherung unseres Geschäftserfolgs. Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Beschäftigte sind selbstverständlich verpflichtet, in ihrem Arbeitsumfeld ausnahmslos alle länderspezifischen maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen zu beachten, sich in Geschäftsbeziehungen einwandfrei zu verhalten, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte zu schützen und alles zu vermeiden, was Imageschäden bzw. operative oder finanzielle Nachteile für einzelne Gesellschaften oder die Rheinmetall Group nach sich ziehen kann. Der Vorstand steht bei rechtswidrigem und/oder unethischem Verhalten bzw. bei unlauteren Geschäftspraktiken ohne Wenn und Aber für eine Null-Toleranz-Politik.

### Internationale Geschäftstätigkeiten

Im geschäftlichen Alltag eines international tätigen Unternehmens sind unterschiedliche nationale politische Systeme und Rechtsordnungen sowie kulturelle Wertvorstellungen, Gepflogenheiten und gesellschaftliche Normen verschiedener Kulturkreise zu berücksichtigen. Neben den einschlägigen Gesetzgebungen der Exportländer sind auch Vorgaben der Europäischen Union sowie Antikorruptionsgesetze wie z.B. der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act und das französische Antikorruptionsgesetz Sapin II streng zu beachten. Die Anforderungen an die Gesellschaften sind somit vielfältig. Mit Lieferungen in 144 Länder der Erde im Jahr 2018 benötigen Management und Mitarbeiter heute mehr denn je Orientierungshilfen im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr und im Kontakt mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, Behörden und anderen staatlichen Stellen, um mögliches Fehlverhalten und daraus resultierende Reputations-, Geschäfts- und Haftungsrisiken zu vermeiden.

Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex 2018 von Transparency International, in dem das Ranking von 180 Ländern (Vorjahr: 180) in Bezug auf den Grad der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption aufgelistet wird, erwirtschafteten wir im Berichtsjahr rund 70% unseres Umsatzes in Ländern, die ein sehr geringes bzw. geringes Korruptionsrisiko haben (Vorjahr: rund 70%).

### Compliance-Organisation

Ungegesetzliches Verhalten kann vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben, wie z.B. Abbruch von Geschäftsbeziehungen, Ausschluss von Aufträgen, negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, die Verhängung von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadenersatz sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines erheblichen und nachhaltigen Reputationsverlustes und damit der Schädigung von Marktpositionen. Compliance wird daher bei Rheinmetall sehr ernst genommen und ist bereits seit Langem ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Das Unternehmen hat schon früh einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und eine Compliance-Organisation etabliert, um seinen Beschäftigten durch einheitliche Rahmenbedingungen und klare Vorgaben für gesetzes- und regelkonformes, ethisch korrektes und faires Verhalten im Tagesgeschäft Orientierung und weitgehend Handlungssicherheit zu geben.

Dem Chief Compliance Officer (CCO), der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet, sind auf Holdingebene die vier Ressorts Prevention, Policy & Reporting, Investigation sowie Data Protection jeweils mit eigenen Mitarbeitern zugeordnet. Der CCO ist des Weiteren in Personalunion als Sector Compliance Officer für die Unternehmensbereiche Defence und Automotive zuständig und führt in dieser Funktion die Compliance Officer der sechs Divisionen innerhalb der Matrixorganisation. Den Division Compliance Officer arbeiten wiederum Compliance Officer aus den Vertriebsregionen Europa, Brasilien, Indien, China, Japan und dem USMCA-Raum (Rheinmetall Automotive) oder aus den Führungsgesellschaften des Defence-Bereichs zu. In den vergangenen fünf Jahren wurde die Personalstärke des Bereichs Compliance sukzessive erweitert, so dass heute ein Verhältnis von rund 1.000 Mitarbeitern auf einen Vollzeit-Compliance-Officer vorherrscht.

Im Berichtsjahr wurde eine Ressortaufteilung in die Bereiche Prevention, Policy & Reporting, Investigation und Data Protection vorgenommen, um die Aufgaben noch besser wahrzunehmen. Des Weiteren wurden die Funktionen Data Protection und Policy Management neu in die Compliance-Organisation integriert. Außerdem fand eine inhaltliche Aufgabenabgrenzung zu den verwandten Funktionsbereichen Legal und Internal Audit statt. Zudem ist in den Divisionen von Rheinmetall Automotive die Trennung der Bereiche Legal und Compliance vollzogen worden. Darüber hinaus ist die organisatorische Anbindung der ausländischen Standorte und Gesellschaften verstärkt worden.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch den Chief Compliance Officer, der regelmäßig in den Vorstandssitzungen über Compliance-Themen berichtet, fortlaufend über den Stand und die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems sowie aktuelle Entwicklungen informiert. In gravierenden Fällen werden die Gremien unverzüglich unterrichtet. Neben den Vorständen der Automotive- und Defence-Sparte werden auch die Leiter der Divisionen monatlich durch Corporate Compliance über aktuelle Entwicklungen im Bereich Compliance, neue Leitlinien, geplante Schulungsmaßnahmen oder eventuelle Compliance-Verstöße sowie den Status möglicher Untersuchungen informiert. Des Weiteren ist das monatliche Standard-Reporting bis in die internationalen Tochtergesellschaften implementiert worden.

### Compliance-Management-System

Nicht nur bei Überlegungen zur strategischen und operativen Ausrichtung der Rheinmetall Group, sondern auch in der täglichen Geschäftspraxis wird bei Entscheidungsprozessen Compliance unter Risikoaspekten mit berücksichtigt. Das zentrale Compliance-Management-System mit einer ganzheitlichen und dynamischen Ausrichtung auf ständig aktualisierte Risikoschwerpunkte wie Korruption, Kartellierung oder Exportkontrollverstöße ist in den konzernweiten Management-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen fest verankert und beinhaltet Instrumente, Prozesse, Richtlinien, Anweisungen sowie weitreichende Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Prozesse in den Gesellschaften der Rheinmetall Group mit den länderspezifischen maßgeblichen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmenseigenen Richtlinien übereinstimmen. Es schafft unter anderem die organisatorische Voraussetzung dafür, dass die geltenden Standards bereichsübergreifend bekannt gemacht werden können. Für den Fall, dass verbindliche Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern von den im Compliance-Management-System festgelegten Regelwerken abweichen, gilt die jeweils strengere Regelung.

Das Compliance-Management-System wird auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen aktualisiert, in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf neue Erkenntnisse aus der Berichterstattung, dem Vergleich mit anderen Compliance-Systemen und die Beurteilung durch externe Fachleute weiterentwickelt und im Fall von vermuteten bzw. aufgedeckten Vergehen gegen Compliance-Regeln ad hoc überprüft. Die Umsetzung des Compliance-Management-Systems wird durch monatliche Berichte der Compliance Officer an das Corporate Compliance Office sowie durch Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision und der Compliance-Organisation überwacht.

## Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit Compliance

Compliance Officer begleiten zudem wichtige Geschäftsvorgänge in den Unternehmen, wie z.B. Mergers & Acquisitions-Transaktionen, Joint-Venture-Gründungen, Pre-Employment-Prüfungen oder die Einbindung von Vertriebsmittlern, und unterstützen insofern die jeweiligen Fachabteilungen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus beraten Compliance Officer auch Verantwortliche in operativen Einheiten bei der Berücksichtigung von Compliance in operativen Geschäftsprozessen.

Im Bereich der Vertriebsunterstützung besteht eine Plattform mit Informationen zu mehr als 90 Ländern bzw. Regionen. Im Unternehmensbereich Defence ist der Angebotsprozess so strukturiert, dass im Rahmen der Bid-/No-Bid-Entscheidung die Compliance-Prüfung unter Anwendung definierter Kriterien bei Projekten ab einer bestimmten Wertgrenze obligatorisch ist.

Das im Mai 2016 begonnene Projekt zur Zertifizierung des Compliance-Management-Systems durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß IDW PS 980 (Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Management-Systemen) wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. Dieser Prüfungsstandard konkretisiert die Anforderungen an ein allgemein anerkanntes Compliance-Management-System und legt die Grundlagen dar, nach denen Wirtschaftsprüfer freiwillige Prüfungen von Compliance-Management-Systemen durchführen.

In diesem Zusammenhang wurde in 2018 ebenfalls die Erstellung eines Compliance-Management-System-Handbuchs zur gesamtheitlichen Beschreibung der konzernweiten Compliance-Strukturen und Compliance-Aktivitäten abgeschlossen, das sich an dem Sieben-Säulen-Modell des Prüfungsstandards IDW PS 980 des Instituts Deutscher Wirtschaftsprüfer orientiert.

Des Weiteren nahm im Februar 2018 das zentrale Kompetenzzentrum „Compliance Assessment & Monitoring“ seine Tätigkeit auf, das als Shared-Service-Center konzernübergreifend neben Pre-Employment-Checks bei Bewerbern für Schlüsselpositionen alle Compliance-Due-Diligence-Prüfungen von neuen und bestehenden Geschäftspartnern (z.B. Einkaufs-, Kooperations- und Vertriebspartner) durchführt. Der Fokus liegt auf der Ermittlung der gesetzlichen Zulässigkeit des Einsatzes, der Identifizierbarkeit aller zurechenbaren Personen und dem Ausschluss von Interessenkonflikten, der generellen Leistungsfähigkeit sowie der Integrität des Geschäftspartners. Die dezentrale Compliance-Organisation widmet sich weiterhin der Einschätzung des geschäftsspezifischen Compliance-Risikos, das mit dem Einsatz eines Geschäftspartners auf Gesellschaftsebene verbunden ist. Die Integration des Kompetenzzentrums in das operative Tagesgeschäft wird durch verschiedene technische und prozessuale Schnittstellen sichergestellt. Durch die parallel gestartete dezentrale Implementierung einer Geschäftspartnerdatenbank wird die Auswahl, Steuerung und Überwachung insbesondere von Vertriebspartnern grundlegend verbessert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden rund 800 Geschäftspartner sowie Personen, die sich für Schlüsselpositionen in der Rheinmetall Group beworben haben, einer Prüfung unterzogen.

Im März 2018 verabschiedete der Vorstand für die Rheinmetall Group einen neuen Code of Conduct (Ethik- und Verhaltenskodex) zur konzernweiten Regelung von Compliance- und Sozialstandards, der Vorgaben zu Verhaltensweisen von Rheinmetall-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern macht. Er liegt in acht Sprachen vor und befindet sich seit Juni 2018 im konzernweiten Roll-out.

Mit Vertretern des Konzernbetriebsrats wurde im Februar 2018 eine für die Rheinmetall Group gültige Vereinbarung zum Compliance-Management abgeschlossen.

### Schulung und Beratung

Um Beschäftigte aller Hierarchiestufen für Compliance-Risiken zu sensibilisieren, werden zahlreiche, auch auf spezielle Funktionen, wie z.B. Management, Einkäufer oder Vertriebsmitarbeiter, zugeschnittene Seminare und Workshops durchgeführt, in denen Gesetze und wichtige Bestimmungen erläutert und weiterführende Inhalte vermittelt werden. Zudem wird auf interne Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen aufmerksam gemacht und es werden anhand von Fallbeispielen praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen bei der täglichen Arbeit gegeben. Flankiert werden diese Präsenzs Schulungen, die auch ein praxisnahes Forum für Diskussionen sind, durch interaktive Online-Programme. Jedes Jahr werden Beschäftigte an in- und ausländischen Standorten im Rahmen von Compliance-Awareness-Trainings nicht nur in allgemeinen Compliance-Themen, sondern insbesondere zur Prävention von Korruption, Geldwäsche und CEO-Fraud sowie zur Exportkontrolle und zum Kartell- und Wettbewerbsrecht unterwiesen. Die Schulungsinhalte werden je nach Teilnehmergruppe inhaltlich angepasst oder um länderspezifische bzw. regionale Besonderheiten ergänzt. Im Geschäftsjahr 2018 nahmen erneut zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns an Compliance-Präsenztrainings (z.B. Awareness-Schulungen, Schwerpunktschulungen für Einkauf und Vertrieb oder Veranstaltungen zum Kriegswaffenkontrollgesetz/Außenwirtschaftsgesetz/Waffenrecht) teil. Darüber hinaus absolvierten im Berichtsjahr 8.290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3.418) Compliance-Trainings über E-Learning-Plattformen.

### Bearbeitung von Hinweisen

Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken können sich Mitarbeiter direkt an ihre Vorgesetzten und verschiedene andere Stellen im Unternehmen, aber auch an einen unabhängigen, externen Ombudsmann, von Beruf Rechtsanwalt, wenden und damit Schaden für das Unternehmen abwenden. Darüber hinaus sind an verschiedenen Standorten der Rheinmetall Group (unter anderem in den USA, Brasilien, China und Südafrika) Hinweisgebersysteme in unterschiedlichen Formaten etabliert. Für die Einführung einer für alle Gesellschaften der Rheinmetall Group einheitlichen Hinweisgeberplattform wurden unter anderem die technischen Voraussetzungen geprüft. Bei angenommenen oder konkreten Verstößen können Beschäftigte, aber auch externe Dritte die Compliance-Organisation kontaktieren: telefonisch oder per E-Mail den Ombudsmann bzw. über die E-Mail-Adresse „Speak-up“ oder auch per Telefon einen designierten Compliance Officer.

Der Schutz aller Hinweisgeber ist gewährleistet, Benachteiligungen brauchen sie nicht zu befürchten. Für Beschäftigte, die in Untersuchungen zu möglichen Compliance-Verstößen involviert sind, gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung. Eingegangene Hinweise werden systematisch analysiert. Auf Basis bewährter Ablaufpläne werden konsequent Nachforschungen angestellt und, unter Umständen unter Einschaltung externer Spezialisten, angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung des gemeldeten Sachverhalts ergriffen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Bei Bedarf schalten wir die zuständigen Behörden ein und kooperieren zur Aufklärung mit ihnen. Nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und zieht organisatorische Maßnahmen sowie für die zuwiderhandelnden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die neue Incident-Management-Richtlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie für die standardisierte Bearbeitung von Compliance-Fällen eingeführt worden. Diese soll gewährleisten, dass die Hinweisbearbeitung stets unabhängig, nachvollziehbar und fair erfolgt sowie konzernweit vergleichbaren, hohen Standards unterliegt. Weiterhin bietet sie Rechtssicherheit bei der Durchführung von Ermittlungshandlungen, so dass in angemessener Weise die Interessen von Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber berücksichtigt werden können.

### Risiken

Angaben über die Reduzierung bzw. Vermeidung von Compliance-Risiken werden auf Seite 79 gemacht.